

Version	Dokument	
2.0 27.01.2025 14:20	RoHS Konformitätserklärung, 2011/65/EU (RoHS 2) und 2015/863/EU	

RoHS Konformitätserklärung, 2011/65/EU (RoHS 2) und 2015/863/EU

Bereits seit dem Jahr 2000 befasst sich Precoplat Präzisions-Leiterplatten-Technik GmbH mit der Umsetzung der RoHS-Richtlinie, welche die Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen, wie den Einsatz der Schwermetalle Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom sowie den Flammschutzmittel polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromierter Diphenylether (PBDE) in Elektro- und Elektronikgeräten beschränkt.

Die RoHS-Richtlinie gilt seit dem 1. Juli 2006 für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte und zählt zu den CE-Richtlinien. Sie ist nachweisbar über das CE-Kennzeichen auf dem Produkt. In Deutschland wird sie durch die Elektrostoffverordnung (ElektrostoffV) in nationales Recht umgesetzt.

RoHS-Konformität der Leiterplatten

Bereits seit Februar 2004 liefert Precoplat RoHS-konforme Leiterplatten in verschiedenen Oberflächenveredelungen, unter anderem auch Hot-Air-Leveling in bleifreier Verzinnung.

Wir bestätigen, dass die von uns gelieferten Leiterplatten konform mit der aktuellen EU Richtlinie 2011/65/EU RoHS sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 sind.

RoHS-Konformität der Materialbestandteile im Basismaterial und Lötstopplack

Die RoHS-Konformität der Basismaterialien und der Lötstopplacke wird nach Auskunft durch die Hersteller ohne Einschränkung bestätigt, da das in die Harzmatrix eingebundene Tetrabrombisphenol A (TBBA Flammschutzmittel) nicht in freier Form vorliegt, sondern durch chemische Reaktion bei der Harzherstellung in das Epoxidharz einreagiert ist.

Die Angaben dieser Erklärung entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sowie auf Auskünften Dritter. Eine Haftung oder Gewährleistung für Faktoren außerhalb unseres Kenntnis- und Einflussbereichs ist ausgeschlossen.